



<u>Antragsteller/in:</u>	
_____	_____
Name, Vorname	Antragstellernummer
_____	_____
Straße, Nr.	Telefon/FAX
_____	_____
PLZ, Wohnort	E-Mail

Ministerium für Umwelt und
Verbraucherschutz
- Referat A/5 -
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken

Anzeige des Umpflügens von potentiellm Dauergrünland gemäß § 30a der InVeKoS-Verordnung

ANZEIGEFRIST: Innerhalb eines Monats nach dem Umpflügen

Bei Dauergrünland handelt es sich um Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise (Selbstaussaat) zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden, seit mindestens fünf Jahren nicht Bestandteil der Fruchtfolge sind und **mindestens fünf Jahre lang nicht umgepflügt** wurden.

Mit Inkrafttreten der Änderung der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung am 30.03.2018 unterbricht das Pflügen die Dauergrünland-Entstehung. Dies gilt für Flächen, auf denen Klee gras, Acker gras, Luzernegras angebaut wird, oder die aus der Erzeugung genommen wurden, und die noch in der Dauergrünland-Entstehung sind. Sie gelten als potentielles Dauergrünland (pDGL).

Für Flächen, die noch kein Dauergrünland, sondern pDGL sind, und die umgepflügt und wieder neu **mit Gras oder anderen Grünfütterpflanzen angesät oder als Ackerbrache genutzt** werden sollen, kann ein Antrag auf Zurücksetzen des Zähljahres der Dauergrünland-Entstehung für die betroffene Fläche gestellt werden. Damit wird die Fläche erst zu einem späteren Zeitpunkt zu Dauergrünland.

Das Pflügen muss spätestens nach einem Monat bei der Zahlstelle im Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Adresse s. o.) angezeigt werden. Nur dann kann das Zähljahr des pDGL zurückgesetzt werden.

Eine sich an das Pflügen anschließende ackerbauliche Nutzung (z. B. Weizen, Mais) ist ein (normaler) Fruchtfolgewechsel, der die Dauergrünlandentstehung unterbindet. Bei der Anzeige muss der Antragsteller angeben, ob und wann die Fläche gepflügt wurde.



ANZEIGE des Pflügens:

Name Antragsteller/Antragsteller-Nr.: _____

Ich habe die nachfolgende(n) Fläche(n), die noch Ackerstatus haben und mit Gras- oder Grünfutter bewachsen waren, vor der Einsaat gepflügt und beantrage das Zurücksetzen des Zähljahres bei Dauergrünland in Entstehung.

Die Flächen befinden sich weiterhin in meiner Verfügungsgewalt.

Flächen, für die das Pflügen (und das darauffolgende Einsäen/Brache) gemeldet wird:

Lfd Nr.	FLIK/Schlagnummer <u>bzw.</u> Gemarkung/Flur/Flurstück, das umgepflügt wurde:	Größe (in Hektar)	Flächencodierung nach Pflügen	Datum des Pflügens (TT.MM.JJJJ)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)